

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.11.2021
Sitzung Nummer:	28 (KVPA/28/2021)
Sitzungsdauer:	16:04 - 18:24 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Katrin Kunert

bis 18.12 Uhr

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

bis 18.03 Uhr

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Susanne Hoppe

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Juliane Kleemann

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch

Herr Patrick Puhlmann

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 30.09.2021
- 6 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.07.2021)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 401/2021
- 7 Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2022 - 2030
Vorlage: 404/2021

- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: 405/2021
- 9 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Landkreis Stendal in Bezug auf die SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie
Vorlage: 408/2021
- 10 Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft
- 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16.04 Uhr die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stoll stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stoll erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam behandelt werden.

Da es keine Einwände gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 30.09.2021

Der Landrat gibt bekannt:

In seiner Sitzung am 30. September 2021 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 407/2021

Personalangelegenheit; Besetzung der Stelle "Amtsleiter (m/w/d)" im Hochbauamt und Gebäudemanagement

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 05.07.2019 in der Fassung vom 02.04.2020 die ausgeschriebene Stelle „Amtsleiter (m/w/d)“ für das Hochbauamt und Gebäudemanagement mit Frau Almut Krüger, wohnhaft in der Hansestadt Osterburg, voraussichtlich ab dem 01.11.2021 zu besetzen und sie unter Zahlung einer persönlichen Zulage als Differenz von der derzeitigen Entgeltgruppe 10 Stufe 4 zur Entgeltgruppe 12 Stufe 4 TVöD VKA (Teil A - Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst) zu vergüten. (Eine übertarifliche Zulage entfällt.)

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst gem. § 31 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 1 TVöD (Führung auf Probe) längstens auf 2 Jahre befristet. Bei nachgewiesener Eignung erfolgt die dauerhafte Übertragung der Aufgaben.“

**zu TOP 6 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.07.2021)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 401/2021**

Frau Hoppe erläutert die Vorlage.

zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 7 Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2022 - 2030
Vorlage: 404/2021**

Frau Hoppe stellt sowohl den Haushalt, als auch die Konsolidierungsmaßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages Stendal eingestellt.

Herr Berlin fragt, ob es noch Stark II- Programme gibt.

Frau Hoppe bejaht dies. Dort läuft 2024 das letzte Programm aus.

Herr Schulz hinterfragt, welche Landkreise bei den Liquiditätskrediten eine 0 ausweisen.

Frau Hoppe sichert hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Herr Bausemer fragt, ob das Defizit im FAG von 80 Mio. € bereits vom Landtag beschlossen wurde.

Wie ist die Kommunikation zwischen Landkreistag bzw. Landkreis und Landtag?

Frau Hoppe antwortet, dass es sich noch um einen Gesetzesentwurf handelt. Der Landkreistag hat diesem Entwurf nicht zugestimmt. Trotzdem werden keine großen Veränderungen dort erwartet.

Herr Wiese bittet um eine Aufstellung, wie sich die ordentlichen Aufwendungen für Personal in den letzten Jahren verändert haben.

Frau Hoppe sichert zu, dass dies nachgereicht wird.

Frau Schwarz merkt an, dass im Stellenplan eine Erhöhung um 15,9 aufgeführt ist. Ab dem 01.01.2022 gilt der neue Tarifvertrag, dass künftig 39,5 Wochenstunden als Vollzeit zählen. Wie schlägt sich dies im Stellenplan nieder?

Frau Hoppe antwortet, dass keine Stellenmehrung aufgrund der Arbeitszeitreduzierung geplant ist.

Herr Staudt merkt an, dass es am wichtigsten ist zu schauen, wie effektiv eine Verwaltung mit den jeweiligen Mitarbeitern arbeitet.

Herr Stoll erklärt, dass es schwer ist einen Vergleich mit anderen Landkreisen zu erstellen. Manche Aufgaben werden anders wahrgenommen, ausgelagert oder durch Institutionen übernommen.

Frau Kunert fragt, wann die Altersteilzeit aus dem Stellenplan ausläuft.

Frau Hoppe erklärt, dass es immer wieder neue Formen der Altersteilzeit gibt. Diese werden aber gesondert ausgewiesen.

Herr Schulz stellt eine Frage zur Personalentwicklung. In den letzten 10 Jahren sind 38 Stellen hinzugekommen. Für Sondersituationen wie die Flüchtlingskrise war es natürlich notwendig, die Stellenzahlen zu erhöhen. Ist es nach einer solchen Situation aber auch wieder möglich die Stellen zu reduzieren?

Herr Stoll antwortet, dass gerade im Bereich der Flüchtlingskrise wieder der alte Stand an Sozialarbeitern erreicht ist. In den letzten 8 Jahren gab es allerdings nur wenige Aufgaben, die dem Landkreis nur temporär übertragen wurden. In den meisten Aufgaben hat der Landkreis keine Chance sich davon zu entfernen. Allerdings wird es dort notwendig sein, die Mitarbeiter wieder zu erhöhen. Dazu gibt es allerdings im TOP 10 mehr Ausführungen.

Herr Bausemer hinterfragt, ob es finanzielle Ausgleichszahlungen gibt bzgl. der Flüchtlingszahlen.

Herr Stoll antwortet, dass es seit 2015 eine Pauschale gibt, die die Unterbringung der Asylbewerber refinanzieren soll. Mit der jetzt angekündigten Erhöhung der Kapazitäten und des Personals soll diese Pauschale überprüft werden.

In den letzten Jahren ist der Landkreis sehr gut mit dieser Pauschale hingekommen.

Es werden keine weiteren Fragen zum Haushalt 2022 gestellt.

Herr Stoll spricht nun zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Es wird eine Konsolidierungsliste für den Kreistag geben, in der alle freiwilligen Aufgaben dargestellt werden. Der Kreistag muss dann entscheiden, welche Aufgaben weiterhin durchgeführt werden. Man wird dort über Umsetzungen ab 2023 sprechen.

Herr Bausemer fragt, ob der Blitzer in Erleben mehr Geld kostet, als er einbringt.

Herr Stoll verneint dies. Allerdings muss aus Konsolidierungssicht bedacht werden, dass dort auch ein Mitarbeiter für abgestellt ist. Eine genaue Betrachtung ist dort allerdings noch erforderlich.

Frau Schwarz fragt, warum der Landkreis bis Sommer 2022 Zeit hat, ein Konsolidierungskonzept zu beschließen. Bei Kommunen ist das Konzept mit dem Haushalt zu beschließen und bei der Genehmigung mit einzureichen.

Frau Hoppe erklärt, dass es bereits ein Konsolidierungskonzept gibt, indem Maßnahmen aufgeführt sind, die jetzt oder ab 2022 umgesetzt werden.

Herr Stoll ergänzt, dass die Aufgabe der Konsolidierungsgruppe eine weiterführende Aufgabe ist und sich über Jahre ziehen wird. Es wird Maßnahmen geben, die erst für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht werden können. Für einige Maßnahmen ist eine Entscheidung des Kreistages notwendig. Diese Maßnahmen konnten demnach noch nicht im Konzept aufgenommen werden, sollen aber nach der Entscheidung des Kreistages 2022 in die künftigen Konsolidierungskonzepte einfließen.

Herr Berlin geht auf den Verkauf des Jenny-Marx Heims ein. Wurde dieses Objekt als einziges ausgewählt oder hat der Landkreis noch mehrere Objekte die verkauft werden können.

Frau Hoppe antwortet, dass durchaus noch mehr Objekte auf der Liste stehen. Dort muss allerdings noch eine genaue und umfassende Prüfung erfolgen, die jetzt noch nicht möglich war. Das Immobilienkonzept wird durch das Fachamt noch einmal geprüft.

Frau Kunert bittet darum, dass bei einem Verkauf auch beachtet wird, dass monatliche Mieteinnahmen wegfallen. Es müssen genaue Berechnungen stattfinden, ob ein Verkauf wirtschaftlich ist.

Frau Hoppe stimmt dem zu.

Herr Stoll ergänzt, dass ebenfalls geprüft wird, ob Objekte für die feste Verwaltung gekauft werden können. Gerade im Immobilienbereich finden derzeit große Berechnungen und Prüfungen statt.

Frau Kunert merkt an, dass für das BIC jährlich 150.000 € an Mietkosten gezahlt werden. Es wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass diese Summe nicht durch die Einnahmen des BIC abgedeckt werden kann. Hier sollte noch einmal geprüft werden, welche Aufgabe diese Gesellschaft wahrnehmen muss.

Herr Stoll versichert, dass die Geschäftsführung aus dem Jahr 2020 alle 56 Mietverträge angepasst hat, sodass kein Defizit mehr zwischen der Anmietung beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Stendal zur Weitervermietung entsteht.

Trotzdem werden alle Gesellschaften im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch einmal überprüft.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

beraten

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Vorlage: 405/2021

Siehe TOP 7

beraten

zu TOP 9 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Landkreis Stendal in Bezug auf die SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie Vorlage: 408/2021

Frau Dr. Bergmann erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 2

zu TOP 10 Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft

Herr Stoll führt in die Thematik ein.

Am 15.10.2021 erreichte den Landkreis eine Mail vom Landesverwaltungsamt, in der es um die Unterbringungskapazitäten der Kommunen geht. Nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landkreis verpflichtet, Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde der Landkreis aufgefordert, seine Reservekapazitäten von 40 % über der Ist-Belegung des Runderlasses des Ministeriums, nachzuweisen und vorzuhalten. Das bedeutet, dass wird 40 % mehr Wohnraum und Unterbringungsplätze generieren müssen, als wir derzeit vorhalten. Dies entspricht einer faktischen Zahl von 180 Plätzen und bedeutet eine Anmietung von circa 30 Wohnungen, bei circa 6 Personen pro Wohnraum. In der Vorhaltung würde bereits eine große Summe auf den Landkreis zukommen.

Im Jahr 2015 hat der Landkreis die Gemeinschaftsunterkunft für 40.000 € erworben. Bisher wurden dort hohe Summen für die Sanierung investiert. Die Heizungsanlage wurde damals komplett zurückgebaut und im ersten Haus neu eingebaut.

Nun ist es sinnvoll darüber nachzudenken, auch die Heizungsanlage in Haus 2 wieder in Betrieb zu nehmen. So können die Kosten, die für die Vorhaltung der 30 Wohnungen anfallen, eingespart werden. Gerade vor dem Punkt, dass nicht bekannt ist, ob überhaupt alle 30 Wohnungen belegt werden, wäre diese Variante zu favorisieren. Die Ertüchtigung der Heizungsanlage in Haus 2 wird derzeit durch das Fachamt bewertet und es werden Angebote dazu eingeholt. Wir gehen davon aus, dass eine einmalige Zahlung von 50.000 € nicht überschritten wird, sodass diese Variante auch am wirtschaftlichsten ist (Anmietung von 30 Wohnungen, sowie Einrichtung wäre deutlich teurer).

Da es nun einen erhöhten Unterbringungsbedarf (Wohnraumvorhaltung) in allen Landkreisen gibt, ist davon auszugehen, dass es eine Anpassung der Pauschale geben wird. So ist davon auszugehen, dass die 150.000 € schnell refinanziert werden können.

Sobald konkrete Kostenschätzungen vorliegen, wird eine Information im Ausschuss erfolgen.

Herr Wiese fragt, wie der aktuelle Stand der Landesaufnahmeeinrichtung ist.

Herr Stoll erklärt, dass bei einem Termin mit der neuen Innenministerin ein Termin in 2023 anvisiert wurde. Dafür konnte allerdings keine Gewähr gegeben werden.

Es werden damit weitere Aufgaben auf den Landkreis zukommen. Allerdings gibt es ein Versprechen der Ministerin, dass das Aufnahmegesetz dahingehend verändert wird, dass der Landkreis Stendal deutlich weniger Zuweisungen erhalten wird, sobald es hier eine Landesaufnahmeeinrichtung gibt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese fragt, ob es am kommenden Montag ausreichend Testkapazitäten im Landkreis geben wird, damit für alle Ungeimpften eine Testmöglichkeit besteht. Wie lange sind die Testzentren geöffnet?

Wie wird die Kontrolle der Einhaltung dieser 3 G-Regel erfolgen?

Herr Stoll erklärt, dass die 15 Teststationen heute abgefragt wurden, ob diese wieder ihre Arbeit aufnehmen werden. Ab morgen werden alle aktuellen Testzentren auf der Internetseite des Landkreises eingestellt.

Interessant ist es, wie der Landkreis hier als Arbeitgeber damit umgehen muss. Dazu stehen nun Gespräche an, allerdings gibt es dazu noch keine Festlegungen.

Selbstverständlich wird auch das Ordnungsamt des Landkreises in der nächsten Woche bei Kontrollen beachten, dass es für Arbeitgeber keine ausreichende Vorbereitungszeit gab.

Herr Wiese merkt an, dass es derzeit nicht möglich ist in Bismark Tiere nach Russland zu exportieren. Die Tiere werden nach Aurich gebracht, um von dort wieder über Stendal nach Russland exportiert zu werden. Damit geht ein Stück Wirtschaft verloren und es ist nicht nachvollziehbar, dass der Export nicht über das Zentrum ist Bismark (international anerkannt) erfolgen darf.

Herr Bausemer erläutert, dass die kostenlosen Tests nun wieder einmal wöchentlich eingeführt wurden. Nun ist es aber so, dass gerade für die Ungeimpften eigentlich jeden Tag ein kostenloser Test zur Verfügung gestellt werden muss, dass diese jeden Tag einen Negativtest vorweisen müssen. Wie wird dies gehandhabt?

Herr Stoll antwortet, dass laut der Testverordnung für jeden Bürger ein kostenloser Test pro Tag zur Verfügung gestellt werden muss.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.